

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 28. März 2017, die Entscheidungskompetenz über die Auslegungsbeschlüsse für die Bauleitplanverfahren über die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes („Modemark Röther zwischen Brückenstraße und Raiffeisenstraße in Lohmar) und über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 („Modemark Röther“ zwischen Brückenstraße und Raiffeisenstraße in Lohmar) auf den Stadtentwicklungsausschuss zu übertragen.